

BESCHLUSSVORLAGE V0744/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Philipp Münster
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	15.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum überarbeiteten Entwurf vom 02.08.2022 zur Teilfortschreibung des LEP wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des LEP

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Teilfortschreibung des LEP auf den Weg gebracht und die Beteiligung der Verbände eingeleitet. Die Stadt Ingolstadt war durch Frau Stadtbaurätin Preßlein-Lehle im Ausschuss des Städtetags beteiligt und hat sich im Beteiligungsverfahren der Stellungnahme des Bayerischen Städtetags angeschlossen. Nach dem ersten Beteiligungsverfahren wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweisen überarbeitet.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 den überarbeiteten Entwurf beschlossen und umgehend das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung

und Energie beauftragt, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zum LEP-Entwurf durchzuführen.

Die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 05.08.2022 bis zum 19.09.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie um Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf gebeten. Eine Fristverlängerung ist dabei nicht möglich. Die Stellungnahme beschränkt sich beim ergänzenden Beteiligungsverfahren auf den Inhalt, deren Änderungen neue oder verstärkte Beachtungspflichten zur Folge haben. Die Unterlagen zur aktuellen Beteiligung sowie des Verfahrensstands vom 14.12.2022 sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

II. Inhalt der Teilfortschreibung vom 14.12.2021

Die Teilfortschreibung vom 14.12.2021 umfasste unter anderem eine Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dabei soll bei Infrastruktureinrichtungen die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Klimawandel und anderer Naturkrisen oder Pandemien erhöht werden. Gemeinbedarfseinrichtungen sind flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten, dafür soll die Digitalisierung und das Mobilfunknetz weiter ausgebaut werden. Der Verdichtungsraum Ingolstadt wird um die Gemeinde Ernsghaden erweitert.

Weiterer Schwerpunkt war die nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt. Klimarelevante Freiflächen sind dabei von weiterer Bebauung freizuhalten, Grün- und Wasserflächen sollen im Innenbereich neu angelegt, erhalten und entwickelt werden. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll die Landschaft und die natürlichen Ressourcen schonen und sich den Mobilitätsanforderungen vor Ort anpassen. Insgesamt sollen die Flächen multifunktional (z.B. erneuerbare Energie und landwirtschaftliche Nutzung) genutzt werden. In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Klimaschutz und für den Hochwasserschutz (z.B. Flutpolder) festgelegt werden. Einige Ausnahmen zum Anbindegebot wurden gestrichen. Dabei handelt es sich unter anderem um Gewerbe- oder Industriegebiete an einer Autobahnanschlussstelle, Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße, an einem Gleisanschluss, um Gebiete ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie wenn kein geeigneter angebundener Alternativstrandort vorhanden ist.

Nachhaltige Mobilität wurde auch in der Teilfortschreibung thematisiert. In diesem Themenfeld wurde bezüglich einer nachhaltigen Mobilität ein interkommunaler, regionaler Ansatz mit den Schwerpunkten eines Ausbaus des ÖPNV, Rad-/Fußwegenetzes definiert. Die Erstellung regional abgestimmter Mobilitätskonzepte und eine abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung soll forciert werden.

III. Inhalt des aktuellen Beteiligungsverfahrens des überarbeiteten Entwurfs vom 02.08.2022

Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind konkrete Festlegungen und deren Begründungen. Auch weitere Kapitel wurden im Entwurf durch Klarstellungen, Konkretisierungen und fachliche Ergänzungen geändert. Dazu wird gemäß §16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von einer erneuten Beteiligung abgesehen. Im Folgenden wird der Inhalt der aktuellen Beteiligung kurz beschrieben:

1. Kapitel 1.2.2:

Dieses Kapitel wurde um einen Grundsatz ergänzt. Bei der Ausweisung von Bauland in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt soll hingewirkt werden, dass ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen sichergestellt wird.

Dies soll durch entsprechende Modelle erfolgen.

2. Kapitel 2.2.1:

Dieses Kapitel wurde um eine Beharrensregelung ergänzt. Im LEP 2013 wurden einige Gemeinden als Verdichtungsraum bzw. als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen definiert. Um den jeweiligen Status bei der aktuellen Teilfortschreibung zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, verliert die jeweilige Kommune ihren Status. Die Beharrensregelung besagt, bei welchen Ausnahmen trotz der nicht eingehaltenen Kriterien eine Gemeinde ihren Status behalten darf.

3. Kapitel 5.4.1:

Der Grundsatz „In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen“ wird verstärkt und zum Ziel umgewidmet.

4. Kapitel 6.1.1; 6.2.2; 6.2.3; 7.1.3:

Bei den aufgelisteten Kapiteln handelt es sich um erneuerbare Energien.

- 6.1.1: der Grundsatz zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur wird durch das Ziel ersetzt und verstärkt.
- 6.2.2: die bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau sind in jedem Regionalplan in erforderlichem Umfang festzulegen. Teilflächenziel ist die Festlegung von 1,1% der Regionsfläche bis zum 31.12.2027. Die Windhöflichkeit, Möglichkeit der Netzeinspeisung und sonstige für die Errichtung von Windenergieanlagen relevante Belange sollen berücksichtigt werden. Die Flächen für die Windenergieanlagen werden im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10) genauer definiert.
- 6.2.3: dieses Kapitel wurde um einen Grundsatz zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und bereits überbauten Flächen ergänzt.
- 7.1.3: der Grundsatz, wonach schutzwürdige Täler und landschaftsprägende Geländerücken u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen, wird gestrichen.

5. Kapitel 7.2.5 und 7.2.6:

Bei den genannten Kapiteln handelt es sich um Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement sowie um Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt.

- 7.2.5: die Grundsätze zur Verringerung des Risikos eines Hochwassers und der Grundsatz zur Festlegung der Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz in den Regionalplänen werden ergänzt. Zusätzlich wurde das Kapitel mit dem Grundsatz zu den Maßnahmen zur Kappung von Hochwasserspitzen sowie zum Boden- und Ressourcenschutz ergänzt.
- 7.2.6: zwei Grundsätze wurden ergänzt. Demnach soll der Wasserverbrauch an das Wasserangebot angepasst werden und der Wasserrückhalt in der Fläche soll insbesondere für den Zweck der Bewässerung gesichert werden.

IV. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt zum überarbeiteten Entwurf vom 02.08.2022

Der Bayerische Städtetag vertritt alle Kommunen in Bayern, darunter auch die Stadt Ingolstadt. Die Stadt Ingolstadt ist als Ausschussmitglied sowie Vorstandsmitglied bei Terminen des Städtetags eingeladen und beteiligt und somit durch die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages vertreten.

Obwohl nicht alle Punkte der Stellungnahme des Bayerischen Städtetags die Stadt Ingolstadt betreffen, schließt sich die Stadt Ingolstadt wie bereits beim Entwurf vom 14.12.2021 der aktuellen Stellungnahme des Bayerischen Städtetags an. Auch die Stadt Ingolstadt bedauert die Nichtbe-

rücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Städtetags vom 15.03.2022 durch das
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme vom Bayerischen Städtetag vom 02.08.2022

Anlage 2: Ursprüngliche Stellungnahme vom Bayerischen Städtetag vom 15.03.2022

